

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB  
zum Bemühen der Ultrarechten,  
das Demonstrationsrecht  
einzuschränken: Anschlag  
auf ein Grundrecht.

Seite 1

Horst Jaunich MdB zur Hal-  
tung Nordrhein-Westfalens  
gegenüber der Bundesstiftung  
„Mutter und Kind“: Konkre-  
te Hilfe tut not, nicht Effekt-  
hascherei.

Seite 3

Eckart Kuhlwein MdB zur  
Aufgabe der Hochschulen:  
Zentraler Ort der Ausein-  
andersetzung über unsere Zu-  
kunft.

Seite 5

41. Jahrgang / 185

29. September 1986

### Anschlag auf ein Grundrecht

Zum Bemühen der Ultrarechten, das Demonstrationsrecht einzu-  
schränken

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern „Zur Gewährleistung der  
rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit“ ver-  
folgt das Ziel einer Einschränkung der Demonstrationsfreiheit.

Die deutsche Rechte hat in der Kaiserzeit um so Demonstrationen  
als eine Mobilisierung der Straße, eine Revolte gegen die rechtmäßige  
Obrigkeit angesehen. Dementsprechend sind im Kaiserreich Demon-  
strationen als Aufläufe, Zusammenrottungen und Aufruhr bewertet  
und ist gegen sie mit allen möglichen Repressalien bis einschließlich  
des Strafrechts vorgegangen worden. Die herrschenden Kreise haben  
sich damals nicht gescheut, Militär gegen Demonstranten einzusetzen  
und zwar mit blankem Säbel und auch mit Kartätschen.

In der Einschätzung von Demonstrationen unterscheiden sich die  
CSU und der rechte Flügel der CDU nicht von ihren Vorgängern in  
der Kaiserzeit. Demonstrationen sind für sie nach wie vor der Ver-  
such, die staatlichen Entscheidungsträger unter einen unzulässigen  
Druck zu setzen.

So ist es denn auch kein Wunder, daß die Ultrarechten in den Unions-  
parteien immer wieder versuchen, die Demonstrationsfreiheit zu regle-  
mentieren. Demonstranten sollen selbst bestimmen dürfen,  
wann, wo und wie sie demonstrieren. Veranstalter von Demonstrationen  
sollen dem Risiko unabsehbarer zivilrechtlicher Schadenersatz-  
ansprüche und öffentlich-rechtlicher Kostenerstattungsansprüche (zum  
Beispiel für den Polizeieinsatz) ausgesetzt werden.

Mit besonderer Beharrlichkeit betreiben die Ultrarechten die Wieder-  
herstellung des vordemokratischen obrigkeitsstaatlichen Landfriedens-  
bruchstatbestandes. Selbst friedliche Demonstranten sollen nach dem  
Motto „mitgegangen - mitgefangen“ bestraft werden können, wenn es  
durch Dritte zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, die Polizei die De-  
monstranten aufgefordert hat, auseinanderzugehen und ein friedlicher  
Demonstrationsteilnehmer sich nicht sofort entfernt hat. Das soll

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortlich: Rudolf Schwinn  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



selbst dann gelten, wenn die Aufforderung zum Auseinandergehen rechtswidrig und unter Mißachtung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit ergangen ist.

Demonstranten sollen aber nicht nur bestraft, sondern darüber hinaus auch in Vorbeugehaft genommen werden können. Dann nämlich, wenn sie verdächtigt werden, gegen den vordemokratischen Landfriedensbruchstatbestand verstoßen zu haben und wenn die Gefahr als gegeben angesehen wird, daß es zu weiteren derartigen Verstößen kommen könnte.

Durch diese Kombination, Strafdrohung für friedliche Demonstranten einerseits und Vorbeugehaft andererseits, sollen die Bürger eingeschüchtert und davon abgehalten werden, bei Demonstrationen mitzumachen. Das ist eine verfassungspolitisch unerträgliche und verfassungsrechtlich bedenkliche Einschränkung des Demonstrationsrechts. In Sonderheit die Vorbeugehaft für Landfriedensbruch muß nach den Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. Mai 1973 (BVerfGE 35/185 ff) gesetzt hat, als verfassungswidrig angesehen werden. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß Vorbeugehaft wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte - bedroht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe - von vornherein ausscheidet. Der Landfriedensbruch ist dagegen nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.

Die CSU-Regierung hat ihren Gesetzentwurf zur Einschränkung der Demonstrationsfreiheit - fälschlich als Gesetz zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit bezeichnet - „rechtzeitig“ vor Beginn der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes am 19. September 1986 im Bundesrat eingebracht. Sie hat ihn ohne Begründung als eilbedürftig bezeichnet und auf diese Weise die Aufsetzung auf die vorläufige Tagesordnung des Bundesrates vom 26. September 1986 erzwungen.

Um Mißdeutungen von vornherein entgegenzutreten: Auf das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit können sich nur friedliche Demonstranten berufen, nicht Randalierer und Gewalttätige. Wer bei einer Demonstration Gewalttaten verübt, macht sich strafbar. Ebenso wer ihn zu diesem Tun anstiftet oder ihn dabei unterstützt. Strafbarkeit ist gegeben nicht nur wegen der Gewalttaten (zum Beispiel Sachbeschädigung oder Körperverletzung), sondern darüber hinaus auch wegen Landfriedensbruchs. Kein Streit besteht darüber, daß diese Strafandrohungen erforderlich sind, auch nicht darüber, daß es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um der Gewalttäter habhaft zu werden und sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

CSU und Teile der CDU möchten aus durchsichtigen Gründen den Eindruck erwecken, als ob nur sie für die Bestrafung von Gewalttätern sind. Sie wollen diejenigen, die das mit unseren freiheitlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu vereinbarenden Ansinnen zur Einschränkung des Demonstrationsrechts ablehnen, in den Geruch bringen, nicht willens zu sein, der Gewalt entschlossen entgegenzutreten. Wahr ist und bleibt: Nur wenn Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet sind, ist es möglich, der Gewalt mit Hilfe der großen Mehrheit der friedfertigen Bürger Einhalt zu gebieten.

(-/29.9.1986/vo/rs)

\* \* \*



### Konkrete Hilfe tut not, nicht Effekthascherei

Warum NRW die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ nicht mit einer Landesstiftung ergänzt

Von Horst Jaunich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Familienpolitik steht wie kaum ein anderer politischer Bereich im Zentrum der Gesellschaftspolitik. Unterschiedliche Vorstellungen und Gewichtungen, aber auch abweichende Akzentsetzungen lassen gerade Familienpolitik häufig zum Streitpunkt kontroverser gesellschaftspolitischer Vorstellungen werden. Jüngstes Beispiel dafür lieferte die Debatte um die erneut notwendig gewordene Erhöhung der Mittel für die Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Nicht zufällig sahen sich dabei die nordrhein-westfälische Landesregierung und Ministerpräsident Johannes Rau schweren Attacken aus dem konservativen Lager ausgesetzt, weil sie bisher abgelehnt hatten, die umstrittene Bundesstiftung durch eine Landesstiftung zu ergänzen. Einer sachlichen Analyse halten diese Vorwürfe jedoch nicht stand.

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ hilft nur wenig, wenn es um die Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten geht. Dafür schafft sie aber neue Ungerechtigkeiten: Anspruch auf Hilfe haben die Frauen nicht, Geld bekommen sie nur, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch welches da ist. Bedingungen, Höhe der Hilfe und Verfahren schwanken von Bundesland zu Bundesland.

Ein Kind zu bekommen ist - trotz der seit der „Wende“ schlechterwerdenden Lage gerade der jungen Frauen - keine Frage des Geldes. Höchstens drei bis vier Prozent der schwangeren Frauen sehen sich allein oder überwiegend aus finanziellen Gründen zu einem Schwangerschaftsabbruch veranlaßt. Bei echter wirtschaftlicher Not bietet aber eine einmalige Zuwendung von wenigen tausend Mark keine sachgerechte Lösung. Individuellen Notlagen kann besser mit den Möglichkeiten begegnet werden, die sich aufgrund von Rechtsansprüchen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Jugendwohlfahrtsgesetz ergeben. Von deren Inanspruchnahme durch Kannleistungen abzulenken, ist gesellschaftspolitisch nicht vertretbar.



Ein zahlenmäßiger Vergleich macht deutlich, daß andere Faktoren als etwa die zufällige Vergabe von Stiftungsmitteln die Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen beeinflussen.

Im Bundesgebiet insgesamt hatte die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche 1982 mit über 91.000 einen Höchststand erreicht und ist seitdem langsam auf circa 83.500 im Jahr 1985 zurückgegangen. Nordrhein-Westfalen ist dieser Entwicklung gefolgt: 27.583 Schwangerschaftsabbrüche in 1982, 24.798 in 1985. Ähnliches gilt für Niedersachsen. In Schleswig-Holstein (bis 1984), aber auch in Hessen sind demgegenüber seit 1982 die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche weiterhin gestiegen. Erheblich gesunken sind die Zahlen in Baden-Württemberg (von circa 10.000 in 1982 auf circa 7.000 in 1985). Bayern hatte von 1984 auf 1985 den mit Abstand stärksten Anstieg bei den Schwangerschaftsabbrüchen (um 22,9 Prozent) von 5.011 auf 6.160). Dabei ist für Bayern zusätzlich zu berücksichtigen, wie sehr bayerische Frauen wegen fehlender Möglichkeiten in ihrem eigenen Bundesland in andere Bundesländer (vor allem nach Hessen) und ins Ausland ausweichen müssen.

Während sich die Bundesleistungen für Familien punktuell auf Leistungen im Zusammenhang mit der Geburt konzentrieren, verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung konsequent eine Familienpolitik, die die gesunde Entwicklung von Kindern fördert. Hierzu gehört in erster Linie die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sowie ihr Beitrag zur Überwindung zur Lösung der Ausbildungspolitik junger Menschen. Weitere Förderungsschwerpunkte sind die Eltern- und Familienbildung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Tageseinrichtungen für Kinder, Wohnungsbau- und Wohnumfeldpolitik sowie der Umweltschutz.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt es deshalb auch weiterhin ab, die Bundesstiftung durch eine Landesstiftung zu ergänzen. Sie wird durch Hilfen der oben genannten Art - anstelle von kurzfristigen Effekten - das Zusammenleben in der Familie langfristig weiter wirksam unterstützen.

An die christdemokratischen Abgeordneten in Bundestag und Landtag gerichtet: Auch in Wahlkampfzeiten wird aus „falschem Zeugnis ablegen“ noch keine „lässliche Sünde“.

(-/29.9.1986/vo-he/rs)



### Zur Aufgabe der Hochschulen

Sie müssen zentraler Ort der Auseinandersetzung darüber werden, wie wir morgen leben wollen

Von Eckart Kuhlwein MdB

Die Bildungspolitik ist seit einer Reihe von Jahren kein schlagzeilenträchtiges Thema mehr. Das gilt auch für die Hochschulpolitik und die Hochschulen. Andere Themen wie Umwelt, Energie, Arbeit, Gleichstellung, Frieden haben die Bildungspolitik aus den öffentlichen Auseinandersetzungen weitgehend verdrängt. Das hat Folgen auch für die Durchsetzungsfähigkeit bildungspolitischer Forderungen in den öffentlichen Haushalten.

Über die Ursachen für diese Entwicklung kann man sicher lange streiten. Zweifellos gibt es Konjunkturzyklen auch bei gesellschaftspolitischen Schwerpunkten. Aber der Bildungsbereich und insbesondere auch die Hochschule muß sich fragen lassen, welche Versäumnisse möglicherweise hausgemacht sind. Ich nenne nur zwei Stichworte? Die Diskussion über die „Akademikerschwemme“ und die Zurückhaltung gegenüber den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Der Konsens darüber, daß es Überqualifizierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen nicht geben kann, ist zerbrochen. Hochschulen und Hochschullehrer haben dazu beigetragen, wenn sie Mangel an Qualität bei den Studenten und die Entwicklung zur Massenuniversität als Stätte akademischer Berufsausbildung beklagten. Sie haben dazu beigetragen, wenn sie an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientierte Studienreform verweigerten.

Die Hochschulen haben versäumt, die neuen gesellschaftlichen Fragestellungen zu ihren eigenen zu machen, und wo sie es getan haben, ist es nicht genügend erkennbar geworden. Die großen gesellschaftlichen Bewegungen des letzten Jahrzehnts haben - wenn auch unter Beteiligung von Wissenschaftlern - fast ausschließlich außerhalb der Hochschulen stattgefunden.

Die Hochschulen werden in der Zukunft in Forschung und Lehre einen entscheidenden Beitrag zur ökologischen und sozialen Erneuerung der Industriegesellschaft leisten müssen. Auch im eigenen Interesse. Hochschulen werden sich damit beschäftigen müssen, wie Arbeit für alle geschaffen werden kann, wie die neuen Technologien sozial beherrschbar gemacht werden können, wie die Umwelt saniert und vor weiteren Schäden bewahrt werden kann, wie in der Gesellschaft die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann, wie Konflikte innerhalb und zwischen den Völkern friedlich geregelt werden können. Es gibt in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die von der Breite der vorhandenen Fächer, von der wissenschaftlichen Grundlegung und vom Niveau der Qualifikation her diese Aufgabe besser leisten könnte. Nur die Hochschule kann technisch-naturwissenschaftliche Neuerungen interdisziplinär darauf überprüfen, ob sie umweltverträglich, sozialverträglich, kulturverträglich sind.

Die nach dem jetzt geltenden Hochschulrahmengesetz organisierte Hochschule wird diese Herausforderungen kaum bewältigen: Konservative Professorenmehrheiten und ein abhängiger Mittelbau werden die notwendigen Innovationen verhindern. Der geplante Wettbewerb um Drittmittel und Studenten wird Forschung und Lehre gerade in den Bereichen einengen, die nicht unmittelbar auf dem Markt für Verfahren und Produkte beziehungsweise auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die SPD will deshalb die HRG-Novelle revidieren.

Ein neues HRG muß auch Möglichkeiten vorsehen, wie Hochschulen institutionell stärker in gesellschaftliche Verantwortung einbezogen werden. Dazu gehören



- Mitbestimmung der Gruppen unter Ausschöpfung der verfassungsrechtlich gezogenen Grenzen,
- Öffnung der Hochschulen für Wissenschaftstransfer, aber auch für Praxistransfer,
- beratende Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten,
- organisierter forschungspolitischer Dialog in aller Öffentlichkeit,
- Wiederherstellung der hochschulinternen Kontrolle über die Drittmittelforschung und öffentliche Transparenz solcher Vorhaben von Anfang an.

Die Studienreform muß sicherstellen, daß im Erststudium jedes Fach in höchstens zehn Semestern studiert werden kann. Spezialkenntnisse werden im Beruf oder in einem späteren Weiterbildungsstudium erworben. Die Verkürzung der Studiendauer darf jedoch nicht zu Lasten der Studenten gehen. Wir brauchen ein neues, wirksames Studienreformverfahren unter Beteiligung auch gesellschaftlicher Kräfte von außerhalb der Hochschule und wir brauchen eine ausreichende Ausbildungsförderung für die Studenten.

Die Hochschulen müssen sich schrittweise und rechtzeitig auf die Weiterbildung als neue (und längst gesetzliche) Aufgabe einstellen. Die Studenten von gestern und heute werden einen großen Bedarf an Weiterbildung in Fragen des technischen und sozialen Wandels haben. Der Ausbau der Weiterbildung enthält für die Hochschule die Chance, sich mit Fragestellungen und Problemen aus der Praxis beschäftigen zu müssen. Sie wird sich dabei selbst weiterbilden.

Gegenwärtig blockieren zu viele Hochschullehrer aus den Jahren der Expansion die Stellen für den Nachwuchs, der eigentlich dringend gebraucht würde, um Kreativität und Innovationsfähigkeit zu entfalten. Der Vorgriff auf freiwerdende Stellen der 90er Jahre (Fiebiger-Plan) ist jedoch nicht unproblematisch, weil er die Chancen der nächsten Jahrgänge wieder reduziert. Gleichzeitig wäre es aber - wie mit dem Zeitvertragsgesetz gewollt - eine Vergeudung von wissenschaftlichen Fähigkeiten und eine soziale Unzumutbarkeit, junge Wissenschaftler heute in Abhängigkeit über Jahre an der Hochschule festzuhalten, ohne ihnen die Sicherheit einer Dauerstelle zu geben. Hier kann es nur ein gemischtes System geben: Stipendien, befristete Qualifizierungsstellen und Dauerstellen für ständig wahrzunehmende Aufgaben. Niemand sollte mit vagen Perspektiven länger als bis 35 an der Hochschule festgehalten werden, aber für jeden jungen Wissenschaftler müßte nach einer Phase in der Arbeitswelt die Rückkehr in die Wissenschaftlerlaufbahn möglich sein. Dazu müssen wir die dienst- und laufbahnrechtlichen Möglichkeiten schaffen.

Die Hochschule wird ihre Bedeutung nur dann behalten oder wieder erlangen, wenn sie zum zentralen Ort der Auseinandersetzung darüber wird, wie wir morgen leben wollen. Hochschulpolitik, die Hochschulen erhalten will, muß dazu Anstöße geben. (-/29.9.1986/vo-he/rs)

\* \* \*

